

Samtgemeinde Spelle
Hauptstraße 43
48480 Spelle
Landkreis Emsland

Telefon: 05977 937-0
Telefax: 05977 937-481
www.spelle.de
samtgemeinde@spelle.de



Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Fachbereich: Bauen, Planung u. Umwelt
Auskunft: Frau Konermann
Zimmer: 43
Durchwahl: 05977/937-430
Faxdurchwahl: 05977/937-481
E-Mail: Stefanie.konermann@spelle.de
Aktenzeichen: 612000/52
Datum: 09.07.2021

Bekanntmachung

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Spelle (Darstellung von gewerblichen Bauflächen zur Erweiterung des „Gewerbegebietes an der Beestener Straße“ in der Mitgliedsgemeinde Schapen)

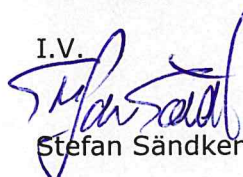
Der Landkreis Emsland hat die vom Rat der Samtgemeinde Spelle am 16.12.2020 beschlossene 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 10.06.2021 genehmigt.

Die Genehmigung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Emsland vom 30.06.2021 bekanntgemacht. Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist auf dem nebenstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

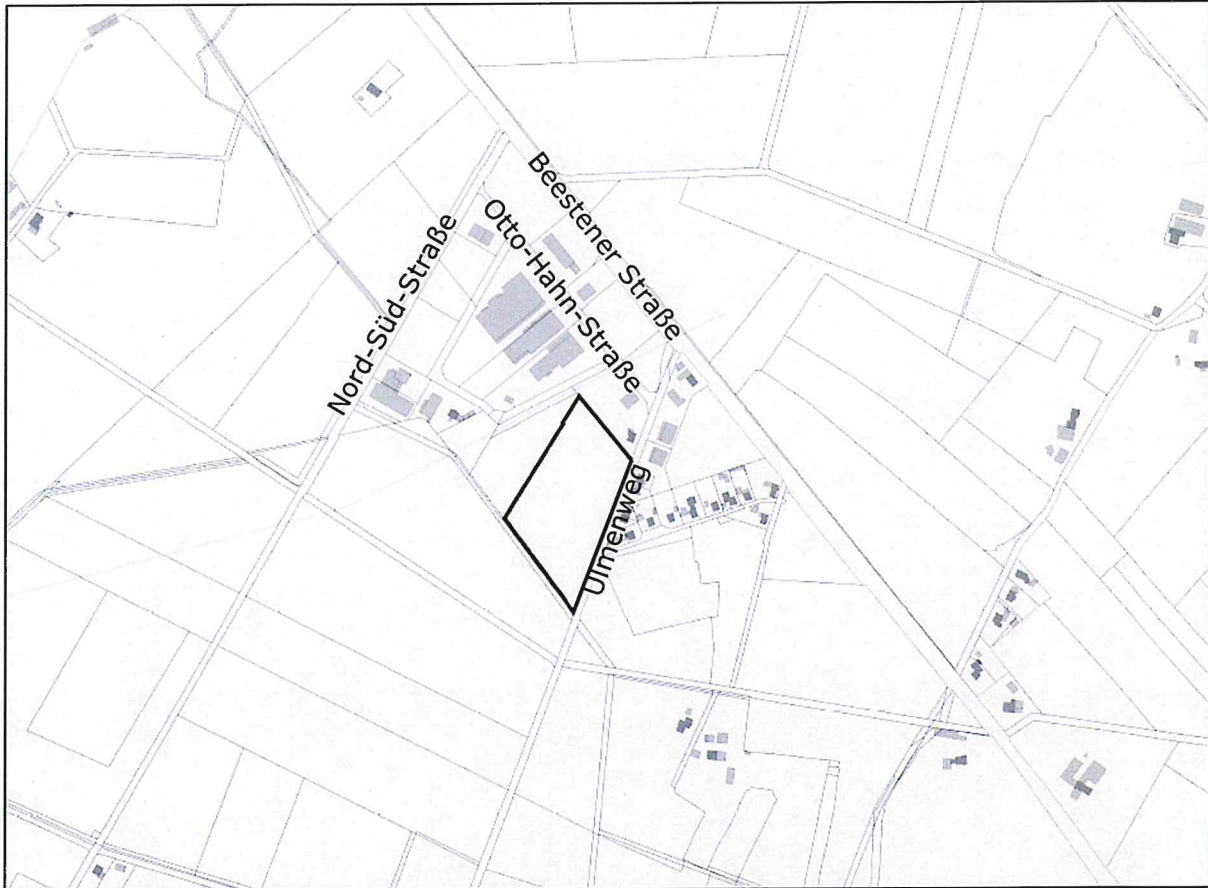
Die genehmigte Fassung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, des schalltechnischen Berichtes mit Ergänzung, der Baugrunduntersuchung sowie der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge liegt mit einer zusammenfassenden Erklärung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in Spelle, Hauptstr. 43, Zimmer 44, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Spelle geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

I.V.

Stefan Sändker

Sparkasse Emsland: IBAN DE54 2665 0001 0014 0011 76 – BIC NOLADE21EMS
VB Süd-Emsland eG: IBAN DE50 2806 9994 0100 0675 00 – BIC GENODEF1SPL
OLB Spelle: IBAN DE74 2802 0050 6221 7989 00 – BIC OLBODEH2XXX

Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000172489



Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Spelle